

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie sozial ist Bremen? – Inklusion auf Kosten sozial benachteiligter Kinder?

Die neuste Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung stellt für das Land Bremen fest, dass 33,7 Prozent aller Kinder in Armut leben, oder von Armut bedroht sind. Bremen befindet sich damit weit über dem Bundesdurchschnitt von 18,9 Prozent. Für Kinder, die in diesen Verhältnissen leben, bedeutet Armut zumeist nicht nur der Verzicht auf materielle Dinge, sondern vor allem auch einen Mangel an persönlichen Chancen im Bildungsbereich. Dies betrifft insbesondere den schulischen Bereich, beginnt aber schon in Kindergärten und Krippen. Dort findet z.B. schon früh eine Sprachförderung dieser Kinder statt, um sie auf den Schulbesuch vorzubereiten. Nur, wenn es Politik gelingt Chancengerechtigkeit für diese Kinder zu schaffen, werden sie als Jugendliche und Erwachsene aus dem Teufelskreis der Armut, indem sich oft schon die Eltern befinden, herauskommen.

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen beklagen allerdings, dass gerade für sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund die Finanzierung von Personal und Ausstattung nicht mehr ausreichend ist. Durch den politischen Beschluss Kinder mit Förderbedarf, d.h. Kinder mit Behinderungen oder Kinder die von Behinderungen bedroht sind, in allen Einrichtungen in der Stadtgemeinde zu fördern und zu betreuen, entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden den Trägern nicht ersetzt, so dass die Mittel intern umverteilt werden müssen. Davon profitiert zwar der Bereich Inklusion, aber sozial benachteiligte Kinder können nicht mehr ausreichend unterstützt und gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder mit anerkanntem Förderbedarf besuchten in den Kindergartenjahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils eine Kindertageseinrichtung? Wie viele von ihnen besuchten Krippengruppen, altersgemischte Gruppen und reguläre Kindergartengruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)?
2. Wie viele Kinder hatten in den Kindergartenjahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 Anrecht auf eine persönliche Assistenz? Wie viele davon besuchten Krippengruppen, altersgemischten Gruppen und reguläre Kindergartengruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)?

3. Wie viele Kindertageseinrichtungen waren in den Kindergartenjahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils als Schwerpunkteinrichtungen anerkannt? In wie vielen Gruppen bei welchen Trägern wurden darüber hinaus jeweils Kinder mit Förderbedarf gefördert und betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Gruppenform und Träger)?
4. Für wie viele Kinder mit anerkanntem Förderbedarf wurden in den Kindergartenjahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 dem jeweiligen Träger die finanziellen Mehrbedarfe durch die Stadtgemeinde Bremen erstattet (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)?
5. Wie finanzieren Träger in der Regel Plätze für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf, die nicht durch eine Finanzierung der Stadtgemeinde gedeckt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)? Bei welchen Trägern erfolgt derzeit eine Umsteuerung der Mittel aus Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (Indexkitas) zu Einrichtungen mit Schwerpunktgruppen (Inklusion)?
6. Wie beurteilt der Senat die Nachteile, die sich für Kinder in den Indexeinrichtungen, insbesondere im Bereich integrative Sprachförderung, durch diese Umsteuerung von Finanzmitteln in den Bereich Inklusion ergeben?
7. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Forderung aller Gröpelinger Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren Verbesserungen bei der Personalausstattung vorzunehmen?
8. Hält der Senat die Bereiche Integration und Inklusion in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere vor dem Hintergrund der alarmierenden Zahlen im Bereich Kinderarmut, für ausreichend finanziert und welche Verbesserungen sind ggf. geplant?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU